

Merkblatt

Grundkontrolle Q II

Grundsätzliches

Bei der Grundkontrolle Q II prüft eine Fachperson im Beisein des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin vor Ort, ob ein BFF-Element die Anforderungen für den Beitrag der Qualitätsstufe II erfüllt. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein Attest mit einer Verpflichtungsdauer über acht Jahre ausgestellt. Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in der aktuellen Direktzahlungsverordnung (DZV), den Weisungen Q II, sowie in den Kantonalen Weisungen und Präzisierungen.

Neuanmeldung und vorzeitige Erneuerung

Die Anmeldung für die Grundkontrolle Q II via agate.ch erfolgt anlässlich der Betriebsstrukturdatenerhebung im Monat Februar. Das Gesuch wird auf der Lasche Kulturen als Auftrag erfasst. Auch eine vorzeitige Attesterneuerung kann dort erfasst werden. Der Auftrag löst eine kostenpflichtige Grundkontrolle Q II im laufenden Jahr aus.

Parzellen		Kulturen	Schonende Bodenbearbeitung									
GIS	Status	Kultur	GeolD	Fläche	Verpflichtungsdauer			Knopf Auftrag erfassen				
				iLN	aLN	Stück	von	bis	Vertrag	Details	Auftrag	Bem
		0611 - Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	28438	64.97			2002	2007		Schnitzeitpunkt Zone 31: 15. Juni; Ist Zurechnungsfläche		
		Vernetzung		64.97			2008	2025		Datum Bewirtschaftungskontrolle: 29.07.2010		

Ordentliche Attesterneuerung

Nach Ablauf der Verpflichtungsdauer entfällt die Berechtigung für den Q II Beitrag. Daher wird automatisch eine neue Grundkontrolle ausgelöst. Ordentliche Attesterneuerungen sind bei der Betriebsdatenmeldung auf der Kultur hinterlegt. Ein entsprechender Validierungshinweis erfolgt beim Abschluss und erscheint auf dem Betriebsdatenblatt.

Verzicht auf die Ordentliche Attesterneuerung

Soll ein Attest nicht erneuert werden, kann der Auftrag auf der BFF-Kultur gelöscht werden. Ein entsprechender Validierungshinweis erscheint beim Abschluss und auf dem Betriebsdatenblatt. Wird die Qualitätsstufe II abgemeldet, dann entfällt die kostenpflichtige Grundkontrolle Q II, sowie nach Ablauf der Vereinbarungsdauer die Beitragsberechtigung Q II.

Parzellen		Kulturen	Schonende Bodenbearbeitung									
GIS	Status	Kultur	GeolD	Fläche	Verpflichtungsdauer			Erneuerung ersichtlich				
				iLN	aLN	Stück	von	bis	Vertrag	Details	Auftrag	Bem
		0611 - Extensiv genutzte Wiesen (ohne Weiden)	14204	11.70			2000	2005		Schnitzeitpunkt Zone 31: 15. Juni; BFF-QII ordentliche Erneuerung (Status: Erfasst); Ist Zurechnungsfläche		
		Qualität II	326043	3.93			2014	2021				
		Vernetzung		11.70			2008	2025				

Tarif Grundkontrolle Q II

Objektpauschale:

- Hochstammfeldobstgärten, Reben und Weiden, pro Objekt: Fr. 65.– / Objekt
 - Flächige BFF ohne Reben und Weiden, pro Objekt: Fr. 40.– / Objekt
 - + Anfahrtspauschale pro Besuch Fr. 25.– / Kontrolle
 - + Arbeitsstunden auf dem Betrieb*1.33 Fr. 80.– / Stunde
- Ein allfällig erforderlicher Zweitbesuch wird nach Aufwand verrechnet.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Biodiversität und Natürliche Ressourcen
Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Dez 2021